

**Informationen zum Datenschutz**  
**(Art. 12, 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO])**

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verarbeitet zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Allgemeine Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Steuerverwaltung zur Erfüllung der Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO. Dieses finden Sie unter <https://www.bzst.de/DatenschutzInfo>.

Im Folgenden erhalten Sie ergänzend weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Verfahren

**„Kontenabrufverfahren nach §§ 93, 93b AO i. V. m. 24c KWG“**

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten

Bundeszentralamt für Steuern  
An der Kuppe 1  
53225 Bonn  
Telefon: 0228 406-0  
Fax: 0228 406-2661  
E-Mail: [poststelle@bzst.bund.de](mailto:poststelle@bzst.bund.de)  
Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse

[Datenschutzbeauftragte@bzst.bund.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@bzst.bund.de)

2. Verarbeitungszweck

Das Kontenabrufverfahren greift auf die durch die Kreditinstitute gemäß §§ 24c Kreditwesengesetz (KWG), 93b Abs. 1a Abgabenordnung (AO) gespeicherten Daten zu, wenn ein Ersuchen einer dazu gemäß § 93 Abs. 7 und 8 AO berechtigten Stelle vorliegt, und leitet die Ergebnisse des Kontenabrufs an diese weiter. Berechtigte Stellen können auch solche sein, die durch ein Bundesgesetz ausdrücklich benannt werden.

Zweck des Verfahrens ist es im Wesentlichen, Steuergerechtigkeit zu verwirklichen, sowie Informationsansprüche durchzusetzen. Der Kontenabruf ist im steuerlichen Bereich dazu bestimmt, in den benannten Fällen der §§ 32d Abs. 6, 20, 23 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) die Steuerfestsetzung und Feststellung von Einkünften sowie die Erhebung von bundesgesetzlichen Steuern oder Rückforderungsansprüchen bundesgesetzlich geregelter Steuererstattungen und Vergütungen zu gewährleisten. Ferner dient er der Ermittlung, in welchen Fällen ein inländischer Steuerpflichtiger im Sinne des §138 Absatz 2 Satz 1 AO Verfügungsberechtigter oder

wirtschaftlich Berechtigter eines Kontos oder Depots ist und der Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen bei Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle.

Darüber hinaus wird das Kontenabrufverfahren im außersteuerlichen Bereich genutzt zur Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Gewährung von Ansprüchen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe, der Ausbildungsförderung, der Aufstiegsfortbildungsförderung, des Wohngeldes, des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie des Zuschlags an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung. Weitere berechnete Stellen sind Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden sowie Vollstreckungsbehörden im Bereich der Verwaltungsvollstreckung. Bundesgesetzlich sind weitere Berechtigungen eingeräumt, z. B. für die Vollstreckung von zivilrechtlich titulierten Ansprüchen durch die Gerichtsvollzieher.

### 3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind die §§ 93, 93b Abgabenordnung, 24c Kreditwesengesetz, sowie folgende (bekannte) Bundesgesetze:

- § 802 I Abs. 1 Zivilprozessordnung (ZPO)
- § 948 Zivilprozessordnung (ZPO)
- § 17 des Auslandsunterhaltsgesetzes (AUG)
- § 8a Abs. 2a Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG)
- § 4a Gesetz über den militärischen Abschirmdienst (MAD-Gesetz),
- § 3 Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BNDG)
- § 6 Abs. 6 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- § 6 Justizbeitreibungsgesetz (JBeitrG)
- § 459 Strafprozessordnung (StPO)

### 4. Kategorien personenbezogener Daten

- Kontonummer / Depotnummer / Schließfachnummer
- Vorname(n)
- Nachname(n)
- Firmenname(n)
- Geburtsdaten
- Anschrift(en)
- Identifikationsnummern
- Wirtschaftsidentifikationsnummern (aktuell „Steuernummer“)
- sog. Kontorollen (Inhaber, Verfügungsberechtigter, wirtschaftlich Berechtigter)

### 5. Herkunft der Daten

Die Informationen werden aus den durch die Kreditwirtschaft gemäß §§ 24c Kreditwesengesetz, 93b Abs. 1a Abgabenordnung geführten Datenbanken abgerufen.

## 6. Empfänger der Daten

Die Empfänger der Daten sind ausschließlich die ersuchenden Stellen.  
Insbesondere sind dies:

- Finanz- und Zollbehörden
- Gemeinden zur Verwaltung der Realsteuern
- Behörden, welche zuständig sind für die Verwaltung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe, der Ausbildungsförderung, der Aufstiegsfortbildungsförderung, des Wohngeldes, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, des Zuschlags an Entgeltpunkten für langjährige Versicherte, der Vollstreckung von Forderungen nach dem Justizbeitragsgesetz, Polizeivollzugsbehörden, Verwaltungsvollstreckungsbehörden, Gerichtsvollzieher und Unterhaltsvorschusskassen.

## 7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Es werden nur Protokolldaten gem. § 93b Abs. 4 AO i. V. m. § 24c KWG gespeichert. Diese stehen für Zwecke der Datenschutzkontrolle sowie der Sicherstellung der Datensicherheit für einen Zeitraum von 18 Monaten zur Verfügung.

## 8. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO).

Nähere Informationen zu Ihren Betroffenenrechten nach Art. 15 bis 21 DSGVO finden Sie im allgemeinen Informationsschreiben zum Schutz personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung unter dem Link <https://www.bzst.de/DatenschutzInfo>.

Weiterhin haben Sie das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben (Artikel 77 DSGVO). Die für das BZSt zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie wie folgt:

Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Graurheindorfer Str. 153 - 53117 Bonn  
Telefon: +49 (0)228-997799-0  
Fax: +49 (0)228-997799-5550  
E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)  
De-Mail: [poststelle@bfdi.de-mail.de](mailto:poststelle@bfdi.de-mail.de).